

Gemeinde Steinmaur

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DER POLITISCHEN GEMEINDE UND DER PRIMARSCHULGEMEINDE STEINMAUR

DONNERSTAG, 4. DEZEMBER 2014, 20.00 UHR IN DER TURNHALLE STEINMAUR

Traktanden Politische Gemeinde:

1. Genehmigung Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Genehmigung Besoldungsverordnung Steinmaur – Teilrevision Anhang I / Amtsperiode 2014-2018
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Traktanden Primarschulgemeinde:

1. Genehmigung Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses
 2. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz
-

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat oder der Primarschulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

GEMEINDERAT STEINMAUR

PRIMARSCHULPFLEGE STEINMAUR

ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG	VORMITTAG	NACHMITTAG
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 19.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 – 13.00 Uhr	nach Vereinbarung

Gemeinde Steinmaur

Der Gemeinderat



*freut sich, Sie nach der
Gemeindeversammlung zum
traditionellen Apéro einzuladen.*

Gemeinde Steinmaur

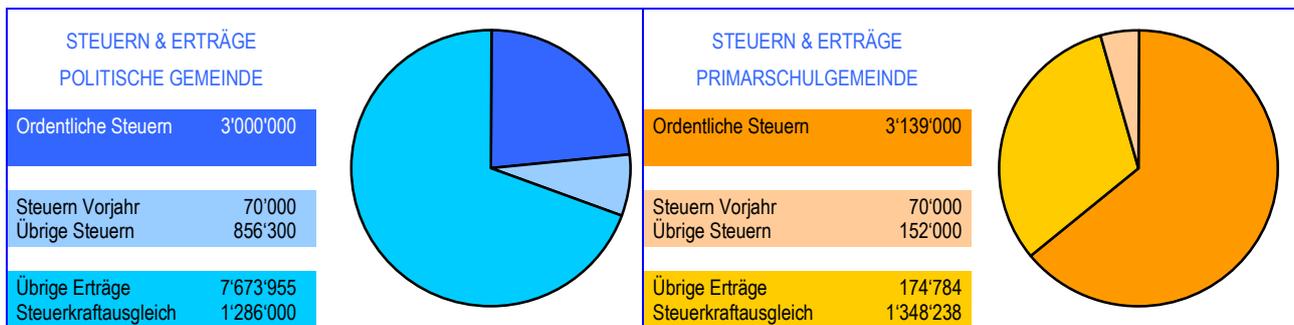
KONSOLIDIERTER ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2015

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Politische Gemeinde	13'363'590	12'886'255	12'688'620.00	12'041'800.00	12'231'597.94	12'695'697.39
Primarschulgemeinde	5'399'084	4'884'022	5'323'659.40	4'834'908.40	4'961'630.32	5'052'847.45
Gesamt	18'762'674	17'770'277	18'012'279.40	16'876'708.40	17'193'228.26	17'748'544.84
Ertrags-/Aufwandüberschuss		992'397		1'135'571.00	555'316.58	

INVESTITIONSRECHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
VERWALTUNGSVERMÖGEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
Politische Gemeinde	1'471'300	100'000	1'401'000	200'000	2'332'126.35	340'040.00
Primarschulgemeinde	779'000*	0	465'000	0	1'974'403.20	0.00
Gesamt	2'250'300	100'000	1'866'000	200'000	4'306'529.55	340'040.00
Investitionsüberschuss Nettoinvestitionen		2'150'300		1'666'000		3'966'489.55

*davon sind CHF 500'000.00 mit einem Sperrvermerk versehen.

INVESTITIONSRECHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
FINANZVERMÖGEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
Sanierung Lieg.schaft im FV	150'000		781'200		328'000	
Gesamt	150'000		781'200		328'000	
Investitionsüberschuss Nettoinvestitionen		150'000		781'200		328'000



Traktandum 1: Voranschlag 2015

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Voranschlag 2015 zu genehmigen.
(detaillierter Antrag siehe Seite 7)

Referent: Finanzvorstand Christian Müller

Abschied RPK: Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung diesem Voranschlag zuzustimmen.

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2015			VORANSCHLAG 2014	RECHNUNG 2013
Nach Aufgabenbereichen	AUFWAND	ERTRAG	NETTO	NETTO	NETTO
Behörden & Verwaltung	1'795'000	418'400	1'376'600	1'359'300	1'129'463.87
Rechtsschutz und Sicherheit	1'609'200	1'268'700	340'500	342'380	337'599.68
Bildung	6'000		6'000	8'800	7'627.55
Kultur & Freizeit	315'650	11'500	304'150	341'600	324'622.30
Gesundheit	806'840	20'400	786'440	805'790	567'883.05
Soziale Wohlfahrt	3'002'600	1'180'055	1'822'545	1'658'400	1'301'161.58
Verkehr	745'200	218'500	526'700	490'900	532'061.30
Umwelt & Raumordnung	1'681'000	1'450'200	230'800	251'900	129'484.30
Volkswirtschaft	45'100	328'900	-283'800	-290'400	-326'080.05
Finanzen & Steuern	3'357'000	7'989'600	-4'632'600	-4'321'850	-4'467'923.03
Ertrags-/Aufwandüberschuss			477'335	646'820	464'099.45

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
Aufwand Sachgruppen	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Personalaufwand	2'744'700		2'611'280		2'584'915.13	
Sachaufwand	2'201'990		2'264'290		1'895'683.49	
Passivzinsen	101'200		111'250		101'744.04	
Abschreibungen	1'112'000		1'006'000		954'677.25	
Beiträge ohne Zweckbindung	0		0		0.00	
Entschädigungen Gemeinwesen	2'398'900		2'108'100		2'571'122.90	
Betriebs- & Defizitbeiträge	4'119'900		3'913'700		3'550'675.78	
Durchlaufende Beiträge	0		0		0.00	
Einlagen Spezialfinanzierung	50'100		43'700		104'878.65	
Interne Verrechnung	634'800		630'300		467'900.70	
Total Aufwand	13'363'590		12'688'620		12'231'597.94	

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
Erträge nach Sachgruppen	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Steuerertrag Netto		3'926'300		3'632'000		3'578'536.10
Regalien & Konzessionen		1'100		1'200		1'065.10
Vermögenserträge		354'700		310'800		313'847.21
Entgelte		2'929'000		2'923'300		3'043'432.51
Beiträge ohne Zweckbindung		3'544'200		3'142'600		3'840'403.85
Rückerstattungen Gemeinwesen		632'175		592'800		542'753.10
Beiträge mit Zweckbindung		661'880		530'100		783'644.60
Durchlaufende Beiträge		0		0		0.00
Entnahme Spezialfinanzierung		202'100		278'700		124'114.22
Interne Verrechnung		634'800		630'300		467'900.70
Total Ertrag		12'886'255		12'041'800		12'695'697.39

INVESTITIONSRECHNUNG	VORANSCHLAG 2015	VORANSCHLAG 2014	RECHNUNG 2013
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Nettoinvestitionen	1'371'300	1'201'000	1'992'086.35
FINANZVERMÖGEN			
Nettoveränderung	150'000	781'200	328'000
ABSCHREIBUNGEN	1'092'000	986'000	942'086.35
Ordentliche Abschreibungen	1'092'000	986'000	942'086.35

PERSONALAUFWAND	Anzahl Lernende	Lohnsumme	bewilligte Stellen	genutzte Stellen
Verwaltung	2	CHF 736'000.00	620 %	590 %
Betreibungskreis Dielsdorf – Nord	0	CHF 764'000.00	730 %	730 %
Soziales	0	CHF 280'000.00	280 %	270 %
Gemeindewerk	1	CHF 247'000.00	300 %	280 %
		CHF 2'027'000.00	1930 %	1870 %

Die Besoldungsberechnungen für das Budget 2015 erfolgten nach den Richtlinien und Vorgaben des Kantons Zürich. Als Basis diente die effektive Besoldung 2014 (Stand Juli 2014). Der Teuerungsausgleich beträgt gemäss Orientierung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich für das Jahr 2015 0,40%. Die Lernenden werden im bewilligten- / genutzten Stellenplan nicht miteingerechnet, sind aber in der Lohnsumme enthalten.

GEBÜHRENFINANZIERTER BETRIEBE		Wasser	Abwasser	Abfall
Aufwand	CHF	554'900	530'000	306'700
Ertrag	CHF	366'300	516'500	356'800
Aufwandüberschuss	CHF	188'600	13'500	-50'100
Kostendeckungsgrad	in %	66.01	97.45	116.34
Mutmasslicher Stand Spezialfinanzierung 31.12.2015	CHF	120'000	1'145'000	985'000

INVESTITIONEN		Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Ausgaben	CHF	1'471'300	150'000
Einnahmen	CHF	100'000	0
Netto	CHF	1'371'300	150'000
Verwaltungsvermögen steuerfinanziert (netto)	CHF	742'600	
Verwaltungsvermögen gebührenfinanziert (netto)	CHF	628'700	
Total	CHF	1'371'300	

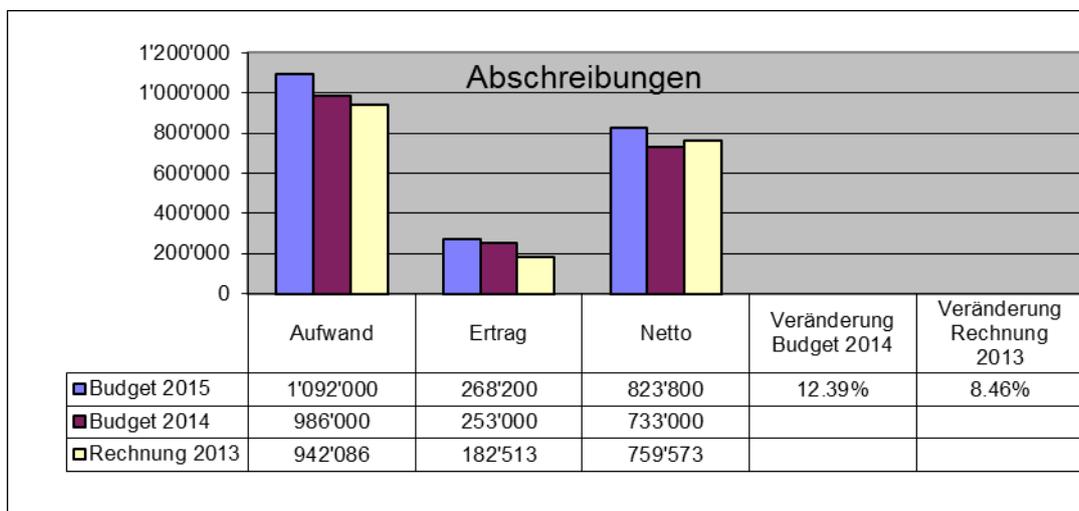
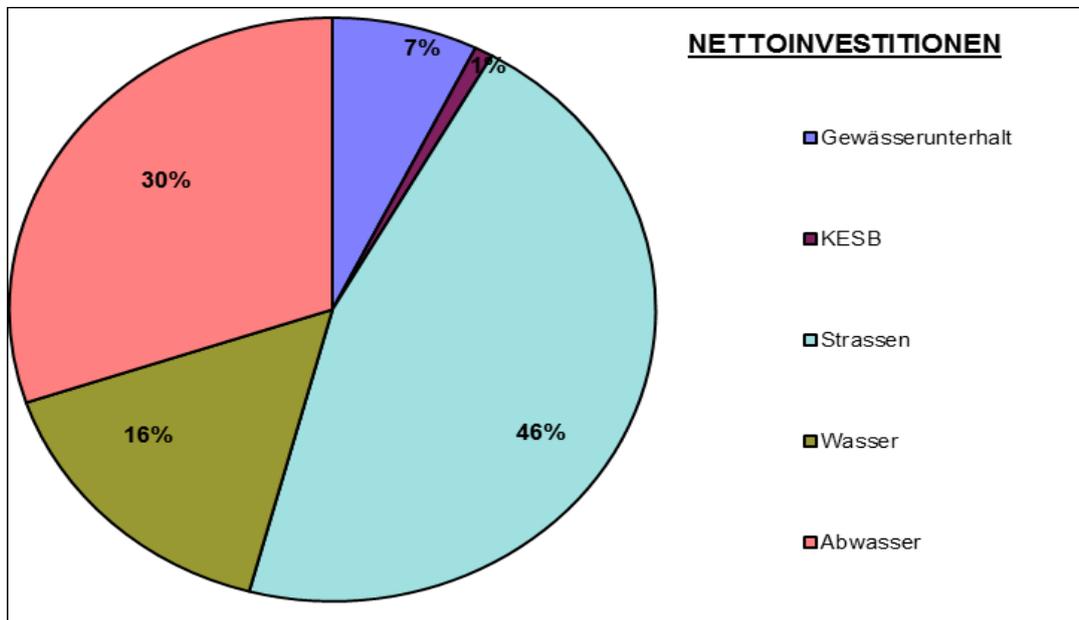
INVESTITIONEN

Für Ausbauten beim KESB sind CHF 12'600.00 vorgegeben.

Für den ausserordentlichen Strassenunterhalt (Strasseninvestitionsplanung) wird ein Betrag von CHF 630'000 eingestellt.

Im gebührenfinanzierten Betrieb "Wasserversorgung" sind Ausgaben für den Ersatz diverser Wasserleitungen von CHF 265'000 vorgesehen. Die Ausgaben werden teilweise durch Wasseranschlussgebühren in der Höhe von CHF 50'000 gedeckt.

Der ebenfalls gebührenfinanzierte Betrieb "Abwasserversorgung" plant Investitionen für den Ersatz diverser Kanalisationsleitungen von CHF 360'000 und für die ARA Fischbach-Glatt von CHF 103'700. Den Ausgaben stehen Einnahmen für Kanalisationsanschlussgebühren von CHF 50'000 gegenüber.



... mit einigen Worten

Praktisch gleich wie vor einem Jahr können wir wiederum auf ein wirtschaftlich ansprechendes erstes Halbjahr 2014 zurückblicken. Der von vielen Experten seit längerem angekündigte Zinsanstieg an den Finanzmärkten blieb aus und ist auch in den kommenden Monaten nicht in Sicht. Trotzdem zeichnet sich in gewissen Wirtschaftszweigen wie z.B. bei den Immobilien ein Ende der Preisspirale ab. Verschärfte Eigenmittelvorschriften für die relevanten Schweizer Finanzinstitute zwingen diese bei der Kreditvergabe zurückhaltender zu agieren. Zusammen mit den eher rückläufigen Exportaussichten unserer Unternehmen und den geopolitischen Unsicherheiten deutet einiges auf eine wirtschaftliche Abkühlung hin. Erste Lohnumfragen in diversen Branchen zeigen demgegenüber, dass bei den Gehältern mit einem durchschnittlichen Anstieg von rund 1% gerechnet werden kann. Für unsere Gemeinde, deren Steuereinnahmen zu gut 95% von natürlichen Personen stammen, sind das wichtige Signale für die Budgetierung des Jahres 2015.

Trotz, wie erwähnt, gefälligem Wirtschaftsverlauf und nicht allzu negativen Prognosen resultiert im Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde Steinmaur ein Aufwandüberschuss von CHF 477'335. Bei einem aktuellen Eigenkapital von rund CHF 8'850'000 und einem erwarteten Verlust in der diesjährigen laufenden Rechnung von rund CHF 650'000 sollte dieser Ausgabenüberschuss jedoch ohne steuerliche Anpassungen verkraftbar sein. Während die Einnahmen stagnieren (Ausnahme Grundstückgewinnsteuern) folgen die Ausgaben in den Problembereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt auch in unserer Gemeinde dem aktuellen Trend und steigen weiter an.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich im 2015 auf CHF 1'371'300 und liegen damit im Bereich des laufenden Jahres. Nach Jahren mit hohen Ausgaben u.a. mit dem Erwerb von Industrieland im Gebiet Ror, Investitionen in das neue Gemeindehaus und die Sportanlage Erlen sind zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen auch in den nächsten Jahren Investitionen in etwa dieser Höhe vorgesehen. Zusammen mit dem bestehenden Verwaltungsvermögen resultieren steuerfinanzierte Abschreibungen von CHF 824'000 und Abschreibungen in den Eigenwirtschaftsbetrieben (Wasser, Abwasser und Abfall) von CHF 268'000. Für einfache, vor allem energetische Massnahmen in die gemeindeeigene Liegenschaft am Burgweg sind Ausgaben im Finanzvermögen von CHF 150'000 budgetiert. Zusammen mit dem Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung resultiert daraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 906'635.

Weil die Wasserrechnung auch im 2015 trotz bereits erfolgter Gebührenanpassung defizitär ist, muss dem Ausgleichsfonds CHF 188'600 entnommen werden um die gesetzlich verlangte ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Damit der Ausgleichsfonds nicht noch weiter sinkt, hat der Gemeinderat nachhaltig reagiert und einen nun kostendeckenden Wasserpreis von CHF 1.70/m³ per 1.1.2015 festgelegt. Die Wasserbezügler spüren diese Erhöhung erstmals mit der rückwirkenden Verrechnung des Verbrauches im März 2016.

Bei den Gemeindesteuern gehen wir wie eingangs erwähnt auch im 2015 von einer weiterhin positiven Wirtschaftslage mit Vollbeschäftigung aus. Der ordentliche Steuerertrag wurde jedoch für das laufende Jahr zu optimistisch eingeschätzt und deshalb für das Budget 2015 auf CHF 3'000'000 gesenkt. Dank mehreren Handänderungen von Immobilien mit teilweise hohen Grundstückgewinnen zeichnet sich bei den Grundstückgewinnsteuern ein einmaliger, sehr hoher Ertrag von rund CHF 600'000 ab.

Ihr Finanzvorstand Christian Müller

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Den Voranschlag der Politischen Gemeinde Steinmaur für das Jahr 2015 zu genehmigen.
Zur teilweisen Deckung der Laufenden Rechnung ist ein Steuerfuss von 41 Prozent (Vorjahr 41 Prozent) erforderlich.
Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung ist zu Lasten des Eigenkapitals abzubuchen.
Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2015 wird auf 41 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerertrag 100 Prozent von CHF 7'300'000.—.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

Traktandum 2:	Besoldungsverordnung Steinmaur Teilrevision Anhang I / Amtsperiode 2014-2018
Antrag:	Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Besoldungsverordnung Steinmaur Anhang I für die Amtsperiode 2014-2018 zu genehmigen. (detaillierter Antrag siehe Seite 10)
Referent:	Finanzvorstand Christian Müller
Abschied RPK:	Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der revidierten Besoldungsverordnung Steinmaur, Anhang I für die Amtsperiode 2014-2018 zuzustimmen.

Ausgangslage

Grundsätzlich überprüft der Gemeinderat alle vier Jahre vor Ablauf der Amtsperiode die kommunale Besoldungsverordnung. Die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionären wurden im Jahr 1998 in separaten Anhängen I für die politische Gemeinde und II für die Primarschulgemeinde neu geregelt. Dies erspart, dass jeweils die gesamte Besoldungsverordnung einer Revision unterzogen werden muss, da somit nur die einzelnen Anhänge überarbeitet und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Am 22. September 2013 stimmte der Souverän der Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) zu. Dabei wurden unter anderem die Artikel 30–32 sowie 41-42 **aufgehoben**:

Artikel in GO	Erläuterungen
30/31	Mit dem Inkrafttreten des neuen Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurde der Bereich Vormundschaft per 1. Januar 2013 an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übertragen. Dies bedingt einen markanten Abbau des Aufgabenbereichs der Sozialbehörde. Die übrig bleibenden Aufgaben im Sozialwesen sollen demnach dem Gemeinderat übertragen werden (vgl. Art. 19 Ziffer 22).
32	Mit der Aufhebung der Sozial- und Vormundschaftsbehörde entfallen auch die ihr bisher gewährten Finanzkompetenzen.
41/42	Die Organisation des Betreibungsamtes und das Wahlorgan der Betreibungsbeamtin oder des Betreibungsbeamten werden durch die Gemeinden des Betreibungskreises neu in einem Vertrag geregelt. Daher erübrigen sich organisatorische Bestimmungen über das Betreibungswesen.

Erwägungen

- a) In der Besoldungsverordnung Steinmaur, Anhang I ist unter Punkt 1.2 die Jahresentschädigung der Sozial- und Vormundschaftsbehörde geregelt.

Infolge der Aufhebung dieser Behörde in der Gemeindeordnung **entfällt** diese Entschädigung.

- b) In der Besoldungsverordnung Anhang I unter Punkt 1.7 ist die Entschädigung des Betreibungsbeamten/Gemeindeammann geregelt. Die operative Umsetzung des Anschlussvertrages Dielsdorf-Nord fand Anfangs September 2010 statt; demzufolge **entfällt** diese Entschädigung.

Folgende Artikel werden gestrichen:

1.2	SOZIAL- UND VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE	Jahresentschädigung
	Präsident	Fr. 5'200.—
	Mitglieder	Fr. 2'600.—

1.7	GEMEINDEAMMANN / BETREIBUNGSBEAMTER	
	Entschädigung pro Betreibungsnummer	Fr. 70.—
	<i>Die eingenommenen Sporteln und Gebühren fallen dem Amtsträger zu</i>	

Gleichzeitig wird folgender Artikel angepasst:

5	SCHLUSSBESTIMMUNGEN
----------	----------------------------

5.1 Dieser Anhang I zur Besoldungsverordnung ersetzt denjenigen vom 09. Juni 2010 und tritt **rückwirkend auf den Behördenwechsel der Amtsperiode 2014 – 2018 in Kraft.**

Alle anderen Artikel bleiben für die Amtsperiode 2014-2018 unverändert.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:
Die revidierte Besoldungsverordnung Anhang I rückwirkend auf den Behördenwechsel 2014-2018 gemäss den Erwägungen zu genehmigen.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

Traktandum 1: Voranschlag 2015

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Voranschlag 2015 zu genehmigen.
(detaillierter Antrag siehe Seite 13)

Referentin: Annika Hirsbrunner Schäfli

Abschied RPK: Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung diesem Voranschlag zuzustimmen.

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2015			VORANSCHLAG 2014	RECHNUNG 2013
Nach Aufgabenbereichen	AUFWAND	ERTRAG	NETTO	NETTO	NETTO
Behörden & Verwaltung	10'000.00		10'000.00	10'000.00	11'116.60
Bildung	4'697'000.00	62'400.00	4'634'600.00	4'635'775.00	4'285'051.01
Kultur & Freizeit	93'100.00	11'300.00	81'800.00	99'800.00	72'342.10
Gesundheit	22'500.00		22'500.00	22'500.00	20'074.27
Soziale Wohlfahrt			0.00	0.00	0.00
Finanzen & Steuern	576'484.00	4'810'322.00	-4'233'838.00	-4'279'324.00	-4'479'801.11
Ertrags-/Aufwandüberschuss			515'062.00	488'751.00	91'217.19

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
Aufwand Sachgruppen	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Personalaufwand	1'708'400.00		1'657'900.00		1'395'214.74	
Sachaufwand	796'800.00		816'075.00		722'815.87	
Passivzinsen	20'000.00		20'000.00		19'931.43	
Abschreibungen	390'800.00		317'600.00		332'292.96	
Entschädigungen für Dienstleist. an andere Gemeinden	1'626'000.00		1'512'000.00		1'613'004.52	
Betriebs- & Defizitbeiträge	817'900.00		960'900.00		839'186.40	
Durchlaufende Beiträge						
Interne Verrechnung	39'184.00		39'184.40		39'184.40	
Total Aufwand	5'399'084.00		5'323'659.40		4'961'630.32	

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
Erträge nach Sachgruppen	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Steuerertrag Netto	3'361'000.00			3'523'800.00		3'445'811.80
Vermögenserträge	75'900.00			73'500.00		70'688.90
Entgelte	59'300.00			40'300.00		51'128.70
Steuerkraftausgleich	1'348'638.00			1'158'124.00		1'446'033.65
Beiträge mit Zweckbindung				0.00		0.00
Durchlaufende Beiträge						0.00
Interne Verrechnung	39'184.00			39'184.40		39'184.40
Total Ertrag	4'884'022.00			4'834'908.40		5'052'847.45

INVESTITIONSRECHNUNG	VORANSCHLAG 2015	VORANSCHLAG 2014	RECHNUNG 2013
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Nettoinvestitionen	779'000.00 *	465'000.00	1'974'403.20
FINANZVERMÖGEN			
Nettoveränderung			
ABSCHREIBUNGEN	370'800.00	297'600.00	319'403.20
Ordentliche Abschreibungen	370'800.00	297'600.00	319.403.20
Zusätzliche Abschreibungen			

* davon sind CHF 500'000.00 mit einem Sperrvermerk versehen.

... mit einigen Worten

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Steinmaur

Wir blicken auf ein erfreuliches Jahr zurück. Nicht auch zuletzt dank Ihnen, durften die Kinder im Sommer eine unvergessliche Zirkuswoche erleben und zehren noch heute von den Erlebnissen.

Der finanzielle Aufwand für die Primarschule ist im nächsten Jahr stabil. Aufgrund der kantonalen Vorgaben ist mit einem Anstieg der Lohnkosten zu rechnen. Erfreulich ist, dass die eingeleiteten Massnahmen im Bereich Sonderschule Erfolge zeigen und die Kosten hier im nächsten Jahr sinken werden.

Die administrative Belastung in der Schulverwaltung ist nochmals gestiegen, da grundsätzlich mehr Kinder an der Schule sind, resp. im nächsten Jahr erwartet werden und da auch immer mehr Lehrpersonal angestellt werden muss. Das Pensum wird darum von 100% auf insgesamt 120% erhöht und mit zwei Teilzeitstellen besetzt.

Der Betrag des kantonalen Finanzausgleichs steigt im nächsten Jahr wieder leicht an, jedoch wird seitens der Gemeinde mit einem geringeren Steuerertrag gerechnet.

Wir sind mitten in der Planung für das Projekt „Gesamtbedarf“. Um dieses abzuschliessen, müssen, im Rahmen des gesprochenen Kredites, Investitionen budgetiert werden. Ebenfalls in die Investitionsrechnung aufgenommen wurden die im nächsten Jahr anfallenden Kosten von CHF 500'000.00 (mit Sperrvermerk), sofern das Projekt der Doppelturnhalle im nächsten Juni an der Urne angenommen würde. Diese dürfen jedoch nur unter der Voraussetzung der Annahme des Projektes ausgegeben werden.

Die stetig steigende Zahl von Aktivitäten in Kleingruppen während des Unterrichts macht es notwendig, dass ein Schulzimmer geteilt wird, so dass die Räumlichkeiten noch besser genutzt werden können. Der Betrag dafür wurde in die Investitionsrechnung aufgenommen.

Für den Voranschlag 2015 erwarten wir ein negatives Ergebnis, welches wir dem Eigenkapital entnehmen werden.

Für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen in unsere Primarschule danke ich Ihnen im Namen der Schulpflege.

Annika Hirsbrunner Schäfli

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Den Voranschlag der Primarschulgemeinde Steinmaur für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Zur teilweisen Deckung der Laufenden Rechnung ist ein Steuerfuss von 43 Prozent (Vorjahr 43 Prozent) erforderlich.

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung ist zu Lasten des Eigenkapitals abzubuchen.

Der Steuerfuss des Primarschulgutes für 2015 wird auf 43 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerertrag 100 Prozent von CHF 7'300'000.-.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.